

---

**3829/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 09.05.2008**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Manfred Haimbuchner, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. März 2008 unter der Zl. 3828/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übermittlung von Daten über die Erpressbarkeit des Ex-Botschafters Michael Miess“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 14:**

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) wurde weder 2003 noch in den Jahren danach von den ermittelnden Behörden über Mutmaßungen oder Ermittlungen betreffend eine vermeintliche Erpressbarkeit des ehemaligen Missionschefs der Österreichischen Botschaft Kiew oder über eine diesbezügliche mutmaßliche Verleumdungsklage gegen einen Herrn Bosch informiert.

Das BMeiA erlangte daher erst während der Hauptverhandlung in der Strafsache Dr. Michael Miess am Landesgericht Wien am 4. März 2008 Kenntnis über diesbezügliche Verdachtsmomente. Diese Mutmaßungen sind derzeit Gegenstand eines laufenden Verfahrens gegen den vom Dienst suspendierten Mitarbeiter des BMeiA.